

Erste Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Göllheim

vom 29. Februar 2008

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 02. März 2006 (GVBl. S. 57), die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

Die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Göllheim vom 10.11.1994 wird wie folgt geändert:

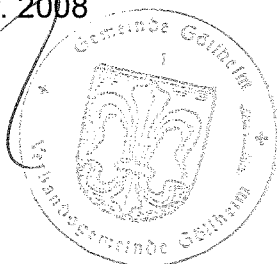
1. Die Anlage zur Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Göllheim vom 10.11.1994 ist nicht mehr Bestandteil der Satzung. Sie wird gegen die dieser Änderungssatzung beigefügten Karten ersetzt.
Diese beiden Karten sind jetzt Bestandteile der Satzung.
2. In § 9 Abs. 1 wird bei dem nach Ziffer 5 beginnenden Halbsatz das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Göllheim, den 29. Febr. 2008

(Appel)
Ortsbürgermeister



Anlagen: 2 Karten gem. Artikel I Ziff. 1